

Allgemeine Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin

Beim Antragsteller bzw. der Antragstellerin handelt es sich um

einen Inhaber bzw. eine Inhaberin eines landwirtschaftlichen Betriebes, unabhängig von der Rechtsform, der/die eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausüben. Die selbst bewirtschaftete förderfähige Fläche einschl. Teichfläche umfasst mindestens 3,0000 ha.

einen Garten- und Sonderkulturbetrieb, auch unter 3,0000 ha förderfähiger Fläche.

einen Inhaber eines in der Weinbaukartei erfassten Weinbaubetriebes, der die Voraussetzung nach § 5 Abs. 1 und 2 der Weinverordnung erfüllt.

eine Alm- oder Weidegenossenschaft.

Erklärungen hinsichtlich Auflagenüberschneidungen (Angaben zwingend erforderlich)

Ich erkläre, dass

keine naturschutzfachlichen Auflagen bestehen.

keine **anderweitigen** Auflagen oder Verpflichtungen bestehen aufgrund einer der nachfolgend genannten spezifischen Rechtsvorschriften: Schutzgebietsverordnungen nach Naturschutzrecht, wasserrechtliche Gründe.

Flächenübersicht zu den in die Maßnahme I84 einbezogenen Agroforstsystemen

Auf folgenden Flächen ist eine Neuanlage eines Agroforstsystems geplant:

Lfd. Nr. des Agroforstsystems	Lage des Agroforstsystems		Flächengröße der geplanten Gehölzstreifen inkl. Pufferbereiche des Agroforstsystems in ha	Art des Gehölzstreifens - Kurzumtrieb - Sträucher - Nahrungsmittelprod. bzw. Stamm-/ Wertholz	Kontroll- und Bearbeitungsvermerke des AELF	
	FID ¹ : DEBYLI oder Gemarkung, Flurstücks-Nr.	ggf. Feldstücks- Nr.			Berechtigung liegt vor	
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

¹ Flächenidentifikator: Falls in der Digitalen Feldstückskarte erfasst ist, sonst bitte Gemarkung und Flurstücksnummer angeben.

Verpflichtungen und Hinweise

1. Ich verpflichte mich,

- die einbezogenen Flächen gesondert zu digitalisieren und auszuweisen.
- mit der Maßnahme erst **nach Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn bzw. der Bewilligung zu beginnen**.
- jede Änderung, die für die Förderberechtigung und/oder Förderhöhe von Bedeutung ist, dem AELF unverzüglich und Fälle höherer Gewalt innerhalb von 15 Werktagen ab dem Zeitpunkt, ab dem der Antragsteller bzw. die Antragstellerin hierzu in der Lage ist, in Textform oder über die Mitteilungsfunktion im iBALIS mitzuteilen und nachzuweisen.
- die angelegten Agroforstsysteme mindestens 5 Jahre ab der Auszahlung (Zweckbindungsfrist) – vgl. A) Nr. 4 Merkblatt – in ihrem Bestand zu erhalten.
- alle für die Förderung maßgeblichen Unterlagen mindestens 5 Jahre nach dem Ablauf der Zweckbindungsfrist aufzubewahren.

2. Mir ist bekannt, dass

- die beigefügten Anlagen (Investitionskonzept, KMU-Erklärung, ggf. Einverständniserklärung des Eigentümers, ggf. Einwilligungen weiterer beteiligter Behörden) Bestandteil des Antrags sind.
- keine Gehölze aus der Negativliste (Anlage 1 zu Art. 4 Abs. 2 GAPDZV) angebaut werden dürfen.
- für die im Rahmen der Förderung angelegten Agroforstsysteme eine Zustimmung des Eigentümers bestehen muss.
- **unrichtige, unvollständige und falsche Angaben** und das Unterlassen von Angaben zur Ablehnung des Antrags bzw. Rückforderung der Fördermittel führen.
- die Teilnahme an der Maßnahme auch die Bereitschaft beinhaltet, zu gegebener Zeit an Evaluierungen mitzuwirken, z. B. im Rahmen von Befragungen.
- Abtretungen erst und nur berücksichtigt werden können, wenn sie der Staatsoberkasse Bayern in Landshut mit Angabe der konkret betroffenen Ansprüche (Benennung der Fördermaßnahmen) schriftlich angezeigt werden.
- die Angaben im Antrag und die hierzu vorgelegten Nachweise und Auskünfte (mit Ausnahme von E-Mail-Adresse, Telefon, Fax, mobil/weitere Telefonnummer) subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuchs in Verbindung mit Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes, § 2 des Subventionsgesetzes sind und wegen Subventionsbetrugs bestraft wird,
 - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
 - den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

3. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, der Bayerische Oberste Rechnungshof, sowie die für die Förderabwicklung, einschließlich Konditionalität zuständigen Stellen haben das Recht, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher, Katasterauszüge und sonstige Belege entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Ich versichere, dass ich von den Verpflichtungen und Hinweisen Kenntnis genommen habe, die im Merkblatt „Einrichtung von Agroforstsystemen“ genannt sind und diese einhalte. Ich bestätige, dass meine in diesem Antrag und den Anlagen enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind sowie die Erklärungen im Antrag eingehalten werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

Bei Personengemeinschaften bzw. juristischen Personen die mit der Geschäftsführung beauftragte Person.